

Dipl.-Sozialwissenschaftler Dieter Emmerling

# Ehescheidungen 2004

Das Statistische Bundesamt stellt jährlich die Daten über die gerichtlichen Ehelösungen zum Bundesergebnis zusammen. Dabei sind statistisch betrachtet aber nur die gerichtlichen Ehescheidungen von Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Angaben speisen sich aus den Meldungen der Justizgeschäftsstellen bei den zuständigen Familiengerichten, die die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zunächst an die jeweiligen Statistischen Landesämter übermitteln. Das Statistische Bundesamt erhält die aufbereiteten Landesergebnisse in aggregierter Form.

Der vorliegende Beitrag stellt die Bundesergebnisse für das Berichtsjahr 2004 vor.

Mit 213 690 geschiedenen Ehen lag die Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2004 auf dem Niveau des Vorjahres (-0,1% gegenüber 2003). Im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost ist die Zahl der gerichtlichen Scheidungen mit 183 820 Fällen dabei nahezu gleich geblieben, in den neuen Bundesländern (ohne Berlin-Ost) von 30 150 auf 29 880 Fälle (-0,9%) leicht zurückgegangen.

Im Berichtsjahr 2004 wurden von 10 000 bestehenden Ehen bundesweit etwa 115 Ehen geschieden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der minderjährigen Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, um 1 400 auf 168 860 Kinder gesunken. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag bundesweit – bezogen auf alle Scheidungsfälle – bei 50,1% (2003: 50,4%).

Auf der Grundlage der bis zum Berichtsjahr 2004 vorliegenden Daten lässt sich abschätzen, dass mehr als ein Drit-

tel aller Ehen früher oder später durch die Gerichte geschieden wird.

## Vorbemerkung

Die regionale Zuordnung der Scheidungsfälle richtet sich in der Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen nach den jeweiligen Zuständigkeiten der Familiengerichte. Seit dem Berichtsjahr 1995 ist es durch veränderte Zuständigkeiten der Gerichte im Bundesland Berlin nicht mehr möglich, die Scheidungsfälle zwischen Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Eine Nachweisung der Ergebnisse für die Gebietsteile „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ kann seitdem in der Ehescheidungsstatistik nicht mehr erfolgen.

Daher werden seit 1995 die für Berlin insgesamt ermittelten Ehescheidungen dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Um die Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik seit der deutschen Vereinigung vergleichen zu können, wurden im vorliegenden Beitrag bei West-Ost-Vergleichen die für die Jahre 1990 bis 1994 für Berlin-Ost registrierten Scheidungen nachträglich in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes einbezogen.

Die wesentlichen Nachweisungen von Ehelösungen, die bevölkerungsstatistisch gesehen insbesondere für den Familienstand von Bedeutung sind, werden an dieser Stelle vorweg dargestellt. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2004 durch den Tod des Partners, durch gerichtliche Ehescheidung oder durch gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe<sup>1)</sup> 546 570 Ehen gelöst (2003: 557 000). Dass

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe. Davor wurde noch zwischen der Aufhebung und der Nichtigkeitserklärung unterschieden.

Tabelle 1: Ehelösungen seit 1990

Jahr	Ehelösungen	Davon		
		durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe) <sup>1)</sup>	durch Tod eines Ehepartners
1990 <sup>2)</sup> .....	527 134	154 786	172	372 176
1991 .....	504 679	136 317	167	368 195
1992 .....	494 163	135 010	169	358 984
1993 .....	519 692	156 425	221	363 046
1994 .....	524 068	166 052	444	357 572
1995 .....	528 378	169 425	575	358 378
1996 .....	531 975	175 550	653	355 772
1997 .....	536 748	187 802	681	348 265
1998 .....	537 543	192 416	538	344 589
1999 .....	531 587	190 590	170	340 827
2000 .....	533 967	194 408	222	339 337
2001 .....	532 719	197 498	252	334 969
2002 .....	543 428	204 214	392	338 822
2003 .....	557 002	213 975	299	342 728
2004 .....	546 566	213 691	371	332 504

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen. –  
2) Ohne Aufhebungen und Nichtigkeitserklärungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

für die Auflösung von Ehen insgesamt die Ehelösungen durch den Tod eines Ehepartners nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung sind, geht aus Tabelle 1 hervor.

Auf die Ehelösungen durch den Tod eines Ehepartners entfiel im Jahr 2004 mit 332 500 Fällen der weitaus größte Anteil (60,8%) aller Ehelösungen (2003: 61,5%). Die gerichtlichen Ehescheidungen machten dagegen nur 39,1% aller Ehelösungsfälle aus (2003: 38,4%). Die Aufhebungen von Ehen durch Gerichtsurteil spielten im Vergleich mit dem Tod eines Ehepartners und den gerichtlichen Ehescheidungen für die Ehelösungen insgesamt (wie auch in den Vorjahren) keine nennenswerte Rolle (2004: 370 Fälle).

Die Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen an allen Ehelösungen seit 1950 ist im Schaubild 1 dargestellt. Wie der Haupttrend der Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen,

der durch kurzfristige Sondereinflüsse durchbrochen ist, zeigt, kommt den gerichtlichen Ehescheidungen im Hinblick auf alle Ehelösungen ein sich seit langer Zeit verstärkendes Gewicht zu. Bedingt durch eine anscheinend weiter steigende gesellschaftliche Akzeptanz von Ehescheidungen und den weiteren Anstieg der Lebenserwartung werden insgesamt gesehen zunehmend mehr Ehen gerichtlich geschieden und weniger Ehen durch den Tod des Partners gelöst.

## Ergebnisse

### Überblick

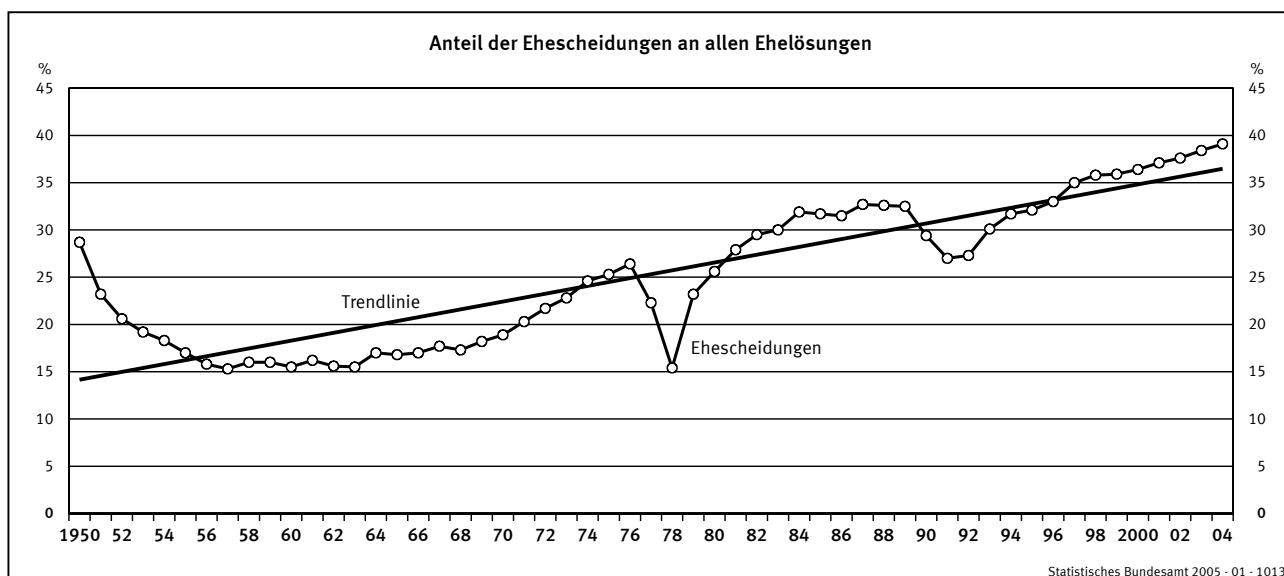
In Deutschland wurden im Jahr 2004 213 690 Ehescheidungsurteile rechtskräftig. Gegenüber dem Jahr 2003 sank die Zahl der geschiedenen Ehen damit geringfügig um 280 Fälle oder 0,1%. Bundesweit gesehen wurden je 10 000 Einwohner 25,9 Ehen geschieden. Je 10 000 bestehende Ehen errechnete sich ein Wert von 114,6 Ehescheidungen (2003: 113,8).

Mit 183 820 Ehescheidungen entfielen 86,0% aller Scheidungsfälle auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost. Im Westen Deutschlands blieb die Zahl der Scheidungen gegenüber dem Jahr 2003 nahezu unverändert, während sie im Osten im Jahr 2004 mit 29 880 Fällen gegenüber dem Vorjahr (30 150) um 0,9% leicht zurückging.

In Tabelle 2 ist die langfristige Entwicklung der Ehescheidungsfälle seit 1960 dargestellt.

Abzulesen ist, dass im Jahr 1975 die Zahl der Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West mit 106 830 Fällen erstmals die Schwelle von 100 000 jährlich geschiedenen Ehen überschritten hatte. Bereits Mitte der 1980er bis zu Beginn der 1990er-Jahre war ein Stand zwischen 120 000 und 130 000 jährlich geschiedenen Ehen erreicht worden. Diese Entwicklung war lediglich von einem kurzzeitigen, aber erheblichen Rückgang der Scheidungszahlen

Schaubild 1



Statistisches Bundesamt 2005 - 01 - 1013

Tabelle 2: Ehescheidungen in Deutschland

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>2)</sup>	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>2)</sup>	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>2)</sup>
	Anzahl			je 10 000 Einwohner <sup>3)</sup>		je 10 000 bestehende Ehen <sup>4)</sup>	
1960 .....	73 418	48 878	24 540	8,8	14,2	35,7	.
1965 .....	85 304	58 728	26 576	10,0	15,6	39,2	60,9
1970 .....	103 927	76 520	27 407	12,6	16,1	50,9	63,9
1975 .....	148 461	106 829	41 632	17,3	24,7	67,4	98,8
1976 .....	153 061	108 258	44 803	17,5	26,7	68,8	106,5
1977 .....	117 795	74 658	43 137	12,2	25,7	47,7	102,6
davon (1977):							
altes Recht .....	X	72 959	X	X	X	X	X
neues Recht .....	X	1 699	X	X	X	X	X
1978 .....	75 758	32 462	43 296	5,3	25,8	20,8	102,8
1979 .....	124 225	79 490	44 735	13,0	26,7	51,0	106,3
1980 .....	141 016	96 222	44 794	15,6	26,8	61,3	106,6
1981 .....	158 087	109 520	48 567	17,8	29,0	72,3	115,9
1982 .....	168 348	118 483	49 865	19,2	29,9	78,4	120,2
1983 .....	170 941	121 317	49 624	19,8	29,7	80,6	120,3
1984 .....	181 064	130 744	50 320	21,3	30,2	87,1	122,4
1985 .....	179 364	128 124	51 240	21,0	30,8	86,1	125,1
1986 .....	174 882	122 443	52 439	20,1	31,5	82,6	128,5
1987 .....	180 490	129 850	50 640	21,2	30,4	87,6	124,3
1988 .....	178 109	128 729	49 380	20,9	29,6	86,6	121,1
1989 .....	176 691	126 628	50 063	20,4	30,1	84,6	122,8
1990 .....	154 786	125 308	29 478	19,4	19,9	81,1	78,4
1991 .....	136 317	128 187	8 130	19,6	5,6	81,9	22,1
1992 .....	135 010	125 907	9 103	19,0	6,3	79,7	25,1
1993 .....	156 425	139 157	17 268	20,8	12,0	87,3	48,3
1994 .....	166 052	145 060	20 992	21,6	14,7	90,6	59,4
1995 .....	169 425	147 945	21 480	21,9	15,1	92,3	61,5
1996 .....	175 550	152 798	22 752	22,5	16,0	95,2	65,8
1997 .....	187 802	161 265	26 537	23,7	18,8	103,7	77,5
1998 .....	192 416	163 386	29 030	24,0	20,7	105,7	85,7
1999 .....	190 590	161 787	28 803	23,8	20,6	101,8	85,9
2000 .....	194 408	164 971	29 437	24,2	21,2	104,0	88,6
2001 .....	197 498	168 427	29 071	24,6	21,1	106,5	88,7
2002 .....	204 214	175 226	28 988	25,5	21,2	111,6	89,9
2003 .....	213 975	183 824	30 151	26,7	22,2	117,6	94,9
2004 .....	213 691	183 816	29 875	26,6	22,2	118,4	95,5

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost. Würden die Ehescheidungen des Jahres 1990, die für Berlin-Ost festgestellt worden waren, in die Ergebnisse für die neuen Länder einbezogen, so ergäbe sich eine Zahl von 31 917 Ehescheidungen. – 3) Ab 1992: durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils 30. Juni. – 4) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn; 1990 Berlin-Ost: ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am 31. Dezember 1990.

seit 1977 unterbrochen worden. Bedingt war diese Trendunterbrechung durch die Änderung des rechtlichen Rahmens für gerichtliche Ehescheidungen, der mit dem 1. Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts zum 1. Juli 1977 wirksam wurde. Das Zerrüttungsprinzip ersetzte das bis dahin geltende Schuldprinzip. Darüber hinaus wurden umfangreiche Neuregelungen für den Vermögens- und den Versorgungsausgleich der ehemaligen Partner eingeführt. Seit 1993 bis zum Jahr 1999, in dem ein leichter Rückgang eintrat, ist die Zahl der jährlichen Ehescheidungen im Westen Deutschlands auf hohem Niveau ständig gestiegen. In den Jahren 2000 bis 2002 setzte sich dieser Trend jeweils mit neuen Höchstständen fort, und im Jahr 2003 wurden im Westen Deutschlands mit 183 820 Scheidungsfällen erstmals mehr als 180 000 Scheidungen registriert. Im Berichtsjahr 2004 schließlich blieb die Zahl der jährlichen Ehescheidungen (nahezu) unverändert.

Im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost wurden, bezogen auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2004 26,6 Ehen

geschieden (2003: 26,7). Wird die Zahl der bestehenden Ehen als Bezugsgröße herangezogen, so entfielen im Jahr 2004 auf 10 000 bestehende Ehen im Westen Deutschlands 118,4 Ehescheidungen. Der Wert dieser Ziffer lag im Vorjahr bei 117,6.

Für den Osten Deutschlands ist im Hinblick auf die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit von einer Sondersituation auszugehen. In der ehemaligen DDR hatte sich das Niveau der Zahl der geschiedenen Ehen im Schnitt zuletzt bei jährlich 50 000 Fällen bewegt. Dort waren schon seit Mitte der 1970er-Jahre – mit steigender Tendenz – jährlich mehr als 40 000 Ehen gerichtlich durch Scheidung gelöst worden.

Nach der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Scheidungen in den Jahren 1990 und 1991 aus unterschiedlichen Gründen stark abgesunken (bis auf 8 130 Ehescheidungen). In den Folgejahren stieg die Zahl der Scheidungsfälle im Osten Deutschlands dann in mehreren Sprüngen bis auf 29 030 Fälle im Jahr 1998 wieder an.<sup>2)</sup> Nachdem sich die Fallzahlen

2) Die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Osten Deutschlands seit 1990 dürfte ihre Gründe einerseits in der Umstellung auf das bundesdeutsche Scheidungsverfahren und -recht mit seinen Vorgaben bestimmter Fristen und seinen finanziellen Folgen haben. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Umbrüche in den sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen im Osten Deutschlands, die mit der deutschen Vereinigung einhergegangen sind, auch zu einer zeitlichen Verschiebung beabsichtigter Scheidungen geführt haben.

– mit leichten Schwankungen – über mehrere Jahre auf diesem Niveau bewegt haben, wurden im Jahr 2003 erstmals seit 1989 für den Osten Deutschlands mit 30 150 Ehescheidungen wieder mehr als 30 000 Scheidungsfälle von der amtlichen Statistik registriert. Im Jahr 2004 ging die Zahl der Ehescheidungen geringfügig auf 29 880 Fälle zurück.

Bezogen auf 10 000 Einwohner wurden im Osten Deutschlands im Jahr 2004 22,2 (2003: 22,2) Ehen geschieden. Auf 10 000 bestehende Ehen entfielen hier 95,5 Scheidungen (2003: 94,9).

**Weiterhin stellen vornehmlich die Frauen die Scheidungsanträge**

An dem Sachverhalt, dass die Initiative zur gerichtlichen Auflösung der Ehe formell vorwiegend von den Frauen ausgeht, hat sich auch hinsichtlich der im Berichtsjahr 2004 geschiedenen Ehen nichts geändert. So ist gegenüber dem Vorjahr (57,1%) bundesweit der Anteil der Scheidungsfälle, bei denen die Ehefrauen die Scheidung beantragt hatten, für das Jahr 2004 mit 56,4% nur unbedeutend gesunken (siehe Tabelle 3). In 36,5% der Scheidungsfälle des Jahres 2004 hatten die Männer die Scheidung beantragt, und in 7,1% aller Fälle hatten beide Ehegatten gemeinsam den Scheidungsantrag gestellt.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, bei denen der Scheidungsantrag von nur einem Ehegatten eingereicht worden war, erteilte der jeweilige Partner seine Zustimmung.

**Ehescheidungen erfolgen zumeist nach einjähriger Trennung der Partner**

Mit 184 000 Entscheidungen im Jahr 2004 (2003: 186 620) erging bundesweit in der ganz überwiegenden Zahl aller Fälle (86,1%) das Scheidungsurteil nach einjähriger Trennung der Paare (siehe Tabelle 3: Entscheidung in der Ehesache nach § 1565 Abs. 1 BGB). Nach einer Trennungszeit von drei Jahren oder mehr wurden 2004 24 400 (11,4%) Ehen geschieden. Aufgrund der entsprechenden Vorschriften des § 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Abs. 2 BGB (Scheidung nach dreijähriger Trennung) waren im Vorjahr 22 170 Ehen durch Scheidungsurteil gelöst worden. Nach § 1565 BGB kann eine gescheiterte Ehe geschieden werden, wenn die grundsätzliche Voraussetzung einer Trennungszeit von mindestens einem Jahr erfüllt ist. Eine gescheiterte Ehe kann nach § 1565 Abs. 2 BGB bei einer kürzeren Trennungszeit nur dann geschieden werden, wenn das Familiengericht feststellt, dass die Fortsetzung der Ehe für den die Scheidung begehrenden Ehegatten aus Gründen, die in der Person des Noch-Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde. Im Jahr 2004 wurden aufgrund dieser Vorschriften 4 260 Ehen geschieden, das entspricht 2,0% aller Scheidungsfälle (2003: 3 950 bzw. 1,8%).

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften wurden im Jahr 2004 bundesweit lediglich 1 030 Ehen rechtskräftig geschieden. Mit einem Anteil von 0,5% spielen diese Scheidungsfälle aus statistischer Sicht kaum eine Rolle.

Tabelle 3: Ehescheidungen nach dem Antragsteller und der Entscheidung in der Ehesache

Jahr Gebiet	Ehescheidungen insgesamt	Das Verfahren wurde beantragt							Entscheidungen in der Ehesache			
		vom Mann			von der Frau				nach BGB			aufgrund anderer Vorschriften
		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes	mit	von beiden Ehegatten	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1565 Abs. 2 (Scheidung vor einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 (Scheidung nach einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1566 Abs. 2 (Scheidung nach dreijähriger Trennung)	
Anzahl												
2004												
Deutschland .....	213 691	77 951	5 684	72 267	120 581	10 980	109 601	15 159	4 260	184 004	24 402	1 025
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup> .....	183 816	67 925	4 573	63 352	102 530	9 068	93 462	13 361	3 834	158 755	20 223	1 004
Neue Länder .....	29 875	10 026	1 111	8 915	18 051	1 912	16 139	1 798	426	25 249	4 179	21
2003												
Deutschland .....	213 975	77 385	5 926	71 459	122 217	11 475	110 742	14 373	3 950	186 618	22 169	1 238
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup> .....	183 824	67 462	4 834	62 628	103 590	9 249	94 341	12 772	3 471	160 459	18 691	1 203
Neue Länder .....	30 151	9 923	1 092	8 831	18 627	2 226	16 401	1 601	479	26 159	3 478	35
%												
2004												
Deutschland .....	100	36,5	2,7	33,8	56,4	5,1	51,3	7,1	2,0	86,1	11,4	0,5
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup> .....	100	37,0	2,5	34,5	55,8	4,9	50,8	7,3	2,1	86,4	11,0	0,5
Neue Länder .....	100	33,6	3,7	29,8	60,4	6,4	54,0	6,0	1,4	84,5	14,0	0,1
2003												
Deutschland .....	100	36,2	2,8	33,4	57,1	5,4	51,8	6,7	1,8	87,2	10,4	0,6
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup> .....	100	36,7	2,6	34,1	56,4	5,0	51,3	6,9	1,9	87,3	10,2	0,7
Neue Länder .....	100	32,9	3,6	29,3	61,8	7,4	54,4	5,3	1,6	86,8	11,5	0,1

1) Einschl. Berlin-Ost.

Tabelle 4: Ehescheidungen 2004 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied der Ehegatten	Deutschland		Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 1 Jahr .....	38 326	17,9	32 130	17,5	6 196	20,7
Mann älter .....	137 421	64,3	118 285	64,3	19 136	64,1
davon um:						
1 Jahr .....	23 836	11,2	20 042	10,9	3 794	12,7
2 Jahre .....	22 699	10,6	19 239	10,5	3 460	11,6
3 Jahre .....	19 211	9,0	16 393	8,9	2 818	9,4
4 Jahre .....	15 325	7,2	13 146	7,2	2 179	7,3
5 Jahre .....	12 092	5,7	10 430	5,7	1 662	5,6
6 Jahre .....	9 253	4,3	7 934	4,3	1 319	4,4
7 Jahre .....	7 062	3,3	6 197	3,4	865	2,9
8 Jahre .....	5 646	2,6	4 941	2,7	705	2,4
9 Jahre .....	4 434	2,1	3 921	2,1	513	1,7
10 Jahre .....	3 444	1,6	3 046	1,7	398	1,3
11 bis 15 Jahre .....	9 057	4,2	8 101	4,4	956	3,2
16 Jahre und mehr .....	5 362	2,5	4 895	2,7	467	1,6
Frau älter .....	37 944	17,8	33 401	18,2	4 543	15,2
davon um:						
1 Jahr .....	9 699	4,5	8 434	4,6	1 265	4,2
2 Jahre .....	6 523	3,1	5 720	3,1	803	2,7
3 Jahre .....	4 774	2,2	4 204	2,3	570	1,9
4 Jahre .....	3 478	1,6	3 088	1,7	390	1,3
5 Jahre .....	2 646	1,2	2 371	1,3	275	0,9
6 Jahre .....	2 038	1,0	1 794	1,0	244	0,8
7 Jahre .....	1 582	0,7	1 390	0,8	192	0,6
8 Jahre .....	1 292	0,6	1 152	0,6	140	0,5
9 Jahre .....	1 051	0,5	940	0,5	111	0,4
10 Jahre .....	845	0,4	756	0,4	89	0,3
11 bis 15 Jahre .....	2 403	1,1	2 119	1,2	284	1,0
16 Jahre und mehr .....	1 613	0,8	1 433	0,8	180	0,6
Insgesamt ...	213 691	100	183 816	100	29 875	100

1) Einschl. Berlin-Ost.

Zusammenfassend lässt sich aus der Betrachtung der Rechtsgrundlagen für die Entscheidungen der Familiengerichte schlussfolgern, dass die eigentlichen Gründe für das Scheitern der jeweiligen Ehe in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle mehr als ein Jahr vor dem Zeitpunkt der gerichtlichen Ehescheidung eingetreten sein müssen.

### Im Regelfall werden ältere Männer von ihren jüngeren Frauen geschieden

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr 2004 bei knapp zwei Dritteln (64,3%) aller Fälle ältere Ehemänner von ihren jüngeren Ehefrauen geschieden (siehe Tabelle 4).

Dies ist allerdings kein überraschendes Ergebnis, sondern nahe liegend, wie ein Blick auf Ergebnisse der Eheschließungsstatistik zeigt. So waren etwa in den letzten zehn Jahren ledige Männer bei der Eheschließung im Durchschnitt deutlich älter als ihre ledigen Bräute (siehe Tabelle 5).

Bei 17,8% der Ehescheidungsfälle waren die Frauen mindestens 1 Jahr älter als die von ihnen geschiedenen Männer. Bei 17,9% der Fälle betrug der Altersunterschied der ehemaligen Partner weniger als 1 Jahr. Das durchschnittliche Alter der im Berichtsjahr 2004 Geschiedenen lag bundesweit für die Frauen bei 39,8 und für die Männer bei 42,5 Jahren. Das Durchschnittsalter der jährlich Geschiedenen ist damit für beide Geschlechter weiter leicht angestiegen (jeweils +0,5 Jahre). Im West-Ost-Vergleich waren sowohl

bei den Männern (42,8 Jahre) als auch bei den Frauen (40,4 Jahre) die im Jahr 2004 Geschiedenen im Osten Deutschlands durchschnittlich etwas älter als die Geschiedenen im Westen (Männer: 42,5 Jahre; Frauen: 39,7 Jahre).

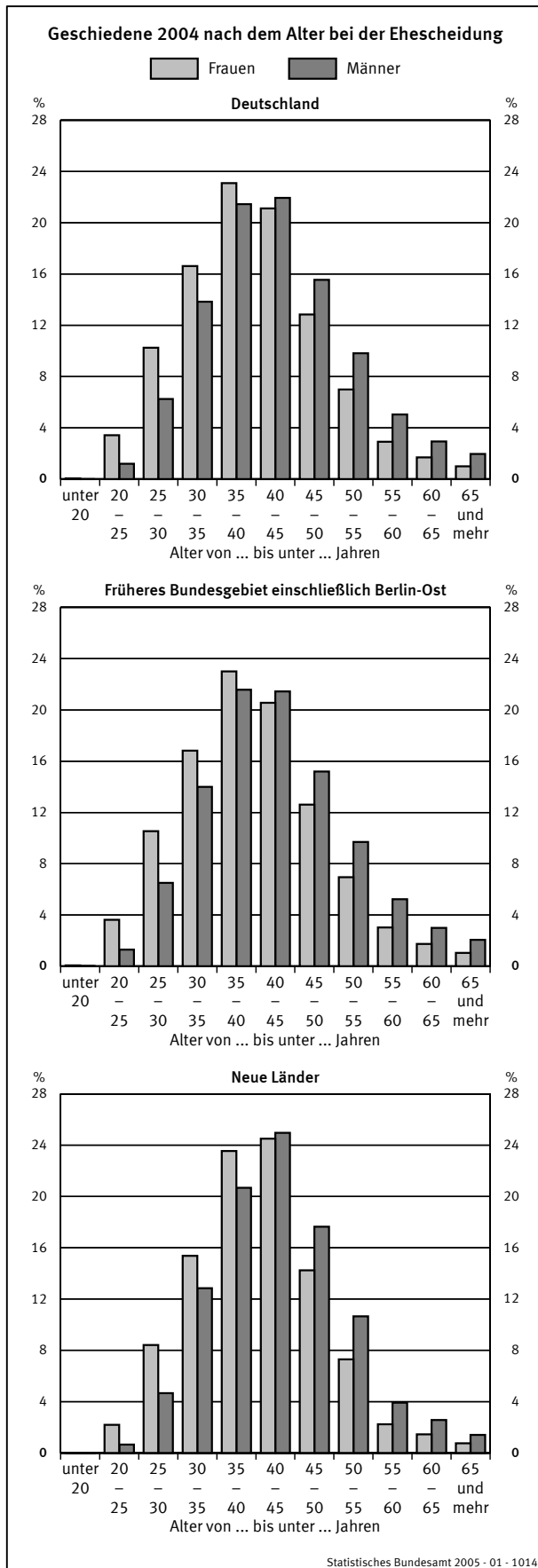
Im Einzelnen geht die Altersverteilung der im Jahr 2004 geschiedenen Männer und Frauen aus dem folgenden Schaubild 2 hervor.

Der Schwerpunkt der Altersverteilung der Geschiedenen liegt nach diesem Schaubild bundesweit bei den Frauen auf der Altersgruppe der 35- bis unter 40-jährigen Personen. Bei den Männern ist es die Altersgruppe der 40 bis unter 45 Jahre alten Personen, die die stärkste Besetzung auf-

Tabelle 5: Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern  
Jahre

Jahr	Durchschnittliches Heiratsalter		Differenz
	Ledige		
	Männer	Frauen	
1994	29,4	27,1	2,3
1995	29,7	27,3	2,4
1996	30,0	27,6	2,4
1997	30,3	27,8	2,5
1998	30,6	28,0	2,6
1999	31,0	28,3	2,7
2000	31,2	28,4	2,8
2001	31,6	28,8	2,8
2002	31,8	28,8	3,0
2003	32,0	29,0	3,0
2004	32,4	29,4	3,0

Schaubild 2



weist. Beim West-Ost-Vergleich bildet im Westen sowohl für die Frauen als auch für die Männer die Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen den Schwerpunkt der Altersverteilung, im Osten ist es ebenfalls für beide Geschlechter die Altersgruppe der 40 bis unter 45 Jahre alten Personen, die am stärksten besetzt ist. Aus der Betrachtung der bundesweiten Altersverteilung der Geschiedenen wird deutlich, dass die Geschiedenen mit einem höheren Lebensalter – und damit mit einer im Durchschnitt längeren Ehedauer – insgesamt eine durchaus beachtliche Rolle für das Scheidungsgeschehen spielen.

### Anteil der Ehescheidungen zwischen deutschen Ehepartnern weiter gesunken

Der Anteil der geschiedenen Ehen, bei denen beide ehemaligen Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (176 760 Fälle), ist, wie aus der Tabelle 6 hervorgeht, auch im Berichtsjahr 2004 bundesweit leicht auf 82,7% gesunken (2003: 83,6%). Bei 27 670 Scheidungsfällen des Berichtsjahres hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 12,9% aller geschiedenen Ehen. Darunter sind die geschiedenen Ehen von deutsch/türkischen Paaren zahlenmäßig am bedeutsamsten. 3 530 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2004 durch Gerichtsurteil gelöst. Bei 9 260 Scheidungen handelte es sich um Fälle, in denen beide ehemaligen Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 4,3% aller Scheidungen.

### Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern im Berichtsjahr betroffenen minderjährigen Kinder leicht gesunken

Die Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen gibt auch Auskunft über die Zahl der minderjährigen Kinder, die im jeweiligen Berichtsjahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren. Allerdings steht der amtlichen Statistik nur die Information über die Zahl der minderjährigen Kinder der jeweiligen Ehe, nicht aber über das genaue Alter der Kinder zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2004 waren es bundesweit insgesamt 168 860 minderjährige Kinder, die zu Scheidungskindern wurden. Im Jahr 2003 hatte die amtliche Statistik 170 260 betroffene Kinder gezählt (siehe Tabelle 7 auf S. 1280). Im Westen Deutschlands wurden im Jahr 2004 146 770 (2003: 147 120) und im Osten 22 090 (2003: 23 140) minderjährige Kinder, die die Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, gezählt. Im Westen Deutschlands entfielen im Jahr 2004 auf 1 000 Ehescheidungen durchschnittlich 798 (2003: 800) und im Osten Deutschlands 740 von der Scheidung betroffene Kinder (2003: 767). Bezogen auf alle im Jahr 2004 rechtskräftig geschiedenen Ehen lag der Anteil der Scheidungsfälle mit minderjährigen Kindern bundesweit bei 50,1% (2003: 50,4%).

Tabelle 6: Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Jahr	Insgesamt		Zwischen Deutschen		Von oder mit Ausländern										
					zusammen				Beide Ehepartner Ausländer		dar.: mit gleicher Staatsangehörigkeit		Frau Deutsche, Mann Ausländer		Mann Deutscher, Frau Ausländerin
	Anzahl		% von Sp.1	Anzahl		% von Sp.1	Anzahl		% von Sp.4	Anzahl		% von Sp.4	Anzahl		% von Sp.4
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1991	136 317	121 939	89,5	14 378	10,5	3 382	23,5	1 620	7 704	53,6	3 292	22,9			
1992	135 010	120 359	89,1	14 651	10,9	3 593	24,5	1 823	7 709	52,6	3 349	22,9			
1993	156 425	139 945	89,5	16 480	10,5	3 954	24,0	2 055	8 674	52,6	3 852	23,4			
1994	166 052	148 172	89,2	17 880	10,8	4 280	23,9	2 251	9 368	52,4	4 232	23,7			
1995	169 425	150 441	88,8	18 984	11,2	4 632	24,4	2 419	9 816	51,7	4 536	23,9			
1996	175 550	155 157	88,4	20 393	11,6	5 083	24,9	2 631	10 451	51,2	4 859	23,8			
1997	187 802	164 924	87,8	22 878	12,2	5 723	25,0	2 876	11 408	49,9	5 747	25,1			
1998	192 416	167 470	87,0	24 946	13,0	6 346	25,4	3 112	12 099	48,5	6 501	26,1			
1999	190 590	164 006	86,1	26 584	13,9	6 968	26,2	3 422	12 550	47,2	7 066	26,6			
2000	194 408	165 933	85,4	28 475	14,6	7 086	24,9	3 447	13 335	46,8	8 054	28,3			
2001	197 498	166 853	84,5	30 645	15,5	7 623	24,9	3 666	14 280	46,6	8 742	28,5			
2002	204 214	171 314	83,9	32 900	16,1	8 082	24,6	3 808	15 295	46,5	9 523	28,9			
2003	213 975	178 794	83,6	35 181	16,4	8 642	24,6	3 978	16 212	46,1	10 327	29,4			
2004	213 691	176 758	82,7	36 933	17,3	9 263	25,1	4 161	16 243	44,0	11 427	30,9			

In der wissenschaftlichen Diskussion, aber auch in der allgemeinen Öffentlichkeit werden die Folgen von Ehescheidungen gerade für die betroffenen Kinder vielfältig diskutiert.<sup>3)</sup> Auch wenn die der amtlichen Statistik zur Verfügung stehenden Daten keinen Aufschluss darüber geben können, wie viele Minderjährige zurzeit insgesamt als von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder in Deutschland leben, so zeigt ein Blick auf die vorhandenen Daten doch die Dimension dieses Problems auf. So sind beispielsweise im Zeitraum von 1980 bis 2004 insgesamt gut 3,5 Mill. minderjährige Kinder zu Scheidungskindern geworden.

### Das Scheidungsrisiko ist nach wenigen Ehejahren besonders hoch

Aussagen über die Abhängigkeit des Scheidungsrisikos von der Ehedauer lassen sich auf der Grundlage der bis zu einem bestimmten Berichtsjahr vorliegenden Daten der Ehescheidungsstatistik treffen. Dabei ist es allerdings nicht ausreichend, die Ehescheidungen eines Berichtsjahres nach ihrer Ehedauer aufzugliedern und die entsprechenden Fälle im Hinblick auf ihre absolute Häufigkeit zu betrachten. Aus einer solchen Aufgliederung (siehe Tabelle 8 auf S. 1281) wird zwar deutlich, dass die geschiedenen Ehen eine sehr unterschiedliche Ehedauer aufweisen und dass es eine deutliche Häufung der Fälle mit relativ kurzer Ehedauer gibt. Da sich aber auch die Zahl der jährlichen Eheschließungen im Zeitablauf verändert, muss im Hinblick auf eine Risikoabschätzung ein Bezug der geschiedenen Ehen mit bestimmter Ehedauer zu den Ehen, die im selben Jahr geschlossen

worden sind, hergestellt werden. Es ist daher üblich, die im Berichtsjahr geschiedenen Ehen bestimmter Ehedauer auf 1 000 Ehen desselben Eheschließungsjahres zu beziehen. Die Maßzahl, die sich durch diese Rechenoperation ergibt und die unmittelbar vergleichbar ist, ist die so genannte ehedauerspezifische Scheidungsziffer. In Tabelle 8 werden die Berechnungsergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost sowie für die neuen Bundesländer ohne Berlin-Ost in zusammengefasster Form zum Vergleich für die Berichtsjahre 2004 und 2003 wiedergegeben.

Demnach lag der höchste Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer sowohl für das Berichtsjahr 2004 als auch für das Jahr 2003 für Deutschland insgesamt und auch für die Gebietsteile bei einer Ehedauer von sechs Jahren. Da nach einer Ehedauer von sechs Jahren das siebte Ehejahr beginnt, hätte es demnach im Hinblick auf die Ehen, die in beiden Jahren geschieden wurden, tatsächlich ein verflixtes siebtes Jahr gegeben. Hierbei ist aber folgender Zusammenhang zu berücksichtigen: Die in der Ehescheidungsstatistik verfügbare Angabe zur Ehedauer bezieht sich auf die Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Berichtsjahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig geworden ist. Zu diesem Zeitpunkt haben aber die allermeisten Paare mindestens 1 Jahr getrennt gelebt (siehe oben). Die eigentlichen Gründe für die jeweilige Scheidung müssen bezüglich des Zeitpunktes, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig geworden ist, in der Regel deutlich früher eingetreten sein. Darüber hinaus erscheint es auch im Hinblick auf die Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer sachlich angemessener zu sein, anstatt auf eine

3) So finden sich in jüngerer Zeit in der wissenschaftlichen Literatur zum Problem der Scheidungsfolgen für die betroffenen Kinder auch gegensätzliche Auffassungen. Siehe hierzu etwa Hyams, H.-U.: „Kinder wollen keine Scheidung“, Stuttgart 2002, und Largo, R. H./Czermin, M.: „Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden“, München 2003. Einerseits wird betont, dass der Preis, den Kinder für die Scheidung der Eltern bezahlen müssen, immer zu hoch ist, andererseits wird herausgestellt, dass Kinder auch nach einer Trennung glücklich leben können, wenn sie gut von den Eltern versorgt werden. Zu finden sind aber auch ausdrückliche Aussagen zum deutlich erhöhten Scheidungsrisiko für Personen, die aus Familien stammen, die durch Scheidung aufgelöst wurden. So etwa in Bezug auf das frühere Bundesgebiet bei Diekmann, A./Engelhardt, H.: „Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos“, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, Working Paper 2002-044, S. 7 (<http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2002-044.pdf> – Stand: 1. Dezember 2005).

Tabelle 7: Ehescheidungen nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehe

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	insgesamt	darunter mit Kind(ern)					
		zusammen	davon mit ... Kind(ern)				
			1	2	3 und mehr		
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2			Anzahl	je 1 000 Ehescheidungen	
Deutschland							
1975	148 461	62,3	55,5	30,0	14,5	154 316	1 039
1980	141 016	58,5	60,9	30,0	9,1	125 047	887
1985	179 364	57,5	63,7	30,3	5,9	148 424	828
1986	174 882	55,9	63,4	30,7	5,9	140 604	804
1987	180 490	56,3	63,3	30,8	5,9	146 516	812
1988	178 109	54,8	62,6	31,2	6,2	141 696	796
1989	176 691	54,0	61,7	31,8	6,5	139 746	791
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
2000	194 408	48,8	55,3	35,5	9,2	148 192	762
2001	197 498	49,6	55,0	35,9	9,2	153 517	777
2002	204 214	49,9	54,5	36,4	9,1	160 095	784
2003	213 975	50,4	54,1	36,5	9,4	170 256	796
2004	213 691	50,1	54,1	36,7	9,3	168 859	790
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>							
1975	106 829	58,9	53,8	30,8	15,4	107 216	1 004
1980	96 222	52,9	59,0	30,7	10,3	78 972	821
1985	128 124	52,5	64,1	29,3	6,6	96 991	757
1986	122 443	50,0	64,3	29,2	6,5	87 986	719
1987	129 850	51,3	64,3	29,3	6,4	95 740	737
1988	128 729	49,7	63,4	29,8	6,7	92 785	721
1989	126 628	48,5	62,7	30,3	6,9	89 552	707
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
2000	164 971	47,1	53,7	36,5	9,9	123 257	747
2001	168 427	48,1	53,2	37,0	9,8	128 991	766
2002	175 226	48,8	52,4	37,8	9,8	136 767	781
2003	183 824	49,8	52,1	37,9	10,0	147 117	800
2004	183 816	49,8	52,1	38,0	9,9	146 766	798
Neue Länder und Berlin-Ost <sup>2)</sup>							
1975	41 632	71,0	59,3	28,2	12,5	47 100	1 131
1980	44 794	70,4	63,9	28,8	7,3	46 075	1 029
1985	51 240	70,2	63,0	32,3	4,7	51 433	1 004
1986	52 439	69,5	61,9	33,3	4,9	52 618	1 003
1987	50 640	69,0	61,4	33,6	5,1	50 776	1 003
1988	49 380	68,2	61,1	33,8	5,1	48 911	991
1989	50 063	68,1	59,8	34,5	5,6	50 194	1 003
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1 049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1 056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1 068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1 037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1 040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870
2000	29 437	58,3	62,8	31,1	6,1	24 935	847
2001	29 071	58,4	63,3	30,7	6,0	24 526	844
2002	28 988	56,4	65,0	29,3	5,7	23 328	805
2003	30 151	54,0	65,8	28,4	5,8	23 139	767
2004	29 875	52,0	65,6	28,6	5,8	22 093	740

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost.

Tabelle 8: Ehescheidungen nach der Ehedauer

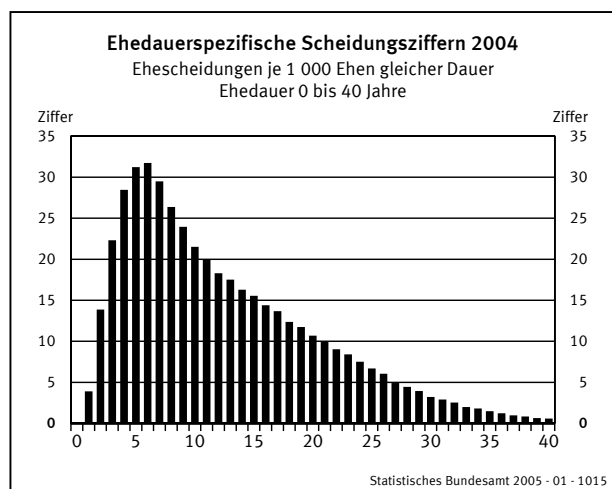
Ehedauer <sup>1)</sup>	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer <sup>2)</sup>					
	2004			2003			2004			2003		
	Deutschland	früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	neue Länder	Deutschland	früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	neue Länder	Deutschland	früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	neue Länder	Deutschland	früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	neue Länder
0 Jahre .....	66	64	2	92	87	5	0,2	0,2	0,0	0,2	0,3	0,1
1 Jahr .....	1 495	1 407	88	1 580	1 506	74	3,9	4,2	1,7	4,0	4,4	1,5
2 Jahre .....	5 436	4 985	451	5 476	5 031	445	13,9	14,6	8,9	14,1	14,9	8,7
3 Jahre .....	8 690	7 841	849	9 286	8 365	921	22,3	23,2	16,7	22,2	22,9	17,1
4 Jahre .....	11 906	10 705	1 201	12 082	10 835	1 247	28,4	29,3	22,3	28,1	28,9	22,5
0 bis 4 Jahre ...	27 593	25 002	2 591	28 516	25 824	2 692	68,7	71,5	49,7	68,6	71,3	50,0
5 Jahre .....	13 445	11 930	1 515	13 543	12 162	1 381	31,2	31,8	27,4	32,4	33,1	27,7
6 Jahre .....	13 245	11 750	1 495	13 947	12 487	1 460	31,7	32,0	30,0	33,0	33,3	30,3
7 Jahre .....	12 465	11 120	1 345	12 409	11 003	1 406	29,5	29,7	27,9	29,0	29,1	28,8
8 Jahre .....	11 265	10 037	1 228	11 652	10 348	1 304	26,4	26,5	25,1	27,1	27,1	26,7
9 Jahre .....	10 312	9 176	1 136	10 423	9 362	1 061	24,0	24,0	23,3	23,7	23,8	22,6
5 bis 9 Jahre ...	60 732	54 013	6 719	61 974	55 362	6 612	142,7	144,0	133,7	145,2	146,4	136,1
10 Jahre .....	9 466	8 523	943	9 649	8 740	909	21,5	21,7	20,1	21,8	21,9	20,7
11 Jahre .....	8 811	7 937	874	8 994	8 128	866	19,9	19,9	19,9	19,8	19,8	20,2
12 Jahre .....	8 294	7 527	767	8 619	7 764	855	18,3	18,3	17,9	19,0	19,0	18,9
13 Jahre .....	7 959	7 141	818	9 012	7 499	1 513	17,5	17,5	18,1	17,5	17,7	16,2
14 Jahre .....	8 408	6 973	1 435	8 654	6 959	1 695	16,3	16,5	15,4	16,3	16,9	14,2
10 bis 14 Jahre ...	42 938	38 101	4 837	44 928	39 090	5 838	93,5	93,8	91,4	94,4	95,4	90,3
15 bis 19 Jahre .....	35 218	28 119	7 099	33 583	26 738	6 845	67,7	71,0	57,4	65,3	68,7	54,9
20 bis 25 Jahre .....	25 702	20 630	5 072	24 662	19 818	4 844	52,3	55,7	41,8	50,6	54,3	39,6
0 bis 25 Jahre ...	192 183	165 865	26 318	193 663	166 832	26 831	424,9	436,0	374,0	424,1	436,1	370,9
26 bis 40 Jahre .....	19 910	16 536	3 374	18 915	15 742	3 173	37,7	41,4	26,1	35,0	38,2	24,6
0 bis 40 Jahre ...	212 093	182 401	29 692	212 578	182 574	30 004	462,6	477,4	400,1	459,1	474,3	395,5
41 Jahre und länger .....	1 598	1 415	183	1 397	1 250	147	.	.	.	.	.	.
Insgesamt ...	213 691	183 816	29 875	213 975	183 824	30 151	.	.	.	.	.	.

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Jahr der Ehescheidung. – 2) Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs. – 3) Einschl. Berlin-Ost.

einzelne Ehedauer abzustellen, eine Spanne innerhalb des Zeitverlaufs einer Ehe zu bestimmen, die Auskunft darüber gibt, in welcher zeitlichen Phase einer Ehe das Risiko einer Scheidung besonders hoch ist, denn wie ein Blick auf die jeweiligen Scheidungsziffern zeigt (siehe Tabelle 8), liegen die dem Höchstwert benachbarten Werte eng beieinander. Das generelle Muster, das das Scheidungsrisiko im Verlauf einer Ehe aufweist – auch wenn viele einzelne Berichtsjahre

betrachtet werden, was hier aus Platzgründen nicht dargestellt wird<sup>4)</sup> – entspricht in etwa der Form einer Sichel. Das Scheidungsrisiko steigt nach wenigen Ehejahren bis zu einem Maximum schnell an und sinkt dann mit zunehmender Ehedauer allmählich ab (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3



Da die Werte der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern schnell auf das Niveau der Ziffer bei der Ehedauer 3 Jahre ansteigen und dieses Niveau, nachdem das Maximum erreicht worden ist, erst wieder bei einer Ehedauer von 10 Jahren unterschritten wird, lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Ehedauern 3 bis 9 Jahre die höchsten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern aufweisen (siehe auch Fußnote 4).

Wird berücksichtigt, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Geschiedenen eines Berichtsjahres zum Zeitpunkt der Scheidung zumindest ein Jahr getrennt gelebt hat, dürfte summarisch gesehen das Risiko geschieden zu werden, zwischen dem 3. und dem 9. Ehejahr am höchsten sein.

### Früher oder später wird mehr als jede dritte Ehe geschieden

Im Blickpunkt des öffentlichen Interesses steht im Hinblick auf das Scheidungsgeschehen neben der Frage nach

4) Siehe hierzu auch Emmerling, D.: „Ehescheidungen 2003“ in WiSta 2/2005, S. 105 ff. In diesem Beitrag wird der Verlauf der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für eine Ehedauer von 0 bis 40 Jahren für den Zeitraum von 1992 bis 2003 dargestellt und analysiert. Danach weisen im Ganzen gesehen die Ehedauern 3 bis 9 Jahre die höchsten Ziffernwerte auf.

dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer insbesondere die Frage nach dem generellen Risiko für Ehen, durch Gerichtsurteil gelöst zu werden. Mit Blick auf die Daten, die der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen, kann diesem Informationswunsch aber nur in eingeschränkter Weise Rechnung getragen werden. Dies liegt einerseits in der Natur der Sache selbst. Das Leben in ehelicher Gemeinschaft stellt einen sozialen Prozess dar, der für die einzelnen Ehepaare zu einem fest definierten Zeitpunkt beginnt und durch den Tod des Partners oder eben durch die gerichtliche Auflösung<sup>5)</sup> der Ehe endet. Die bestehenden Ehen weisen als Gesamtheit damit zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht nur sehr verschiedene Ehedauern auf, die Ehe als Institution ist immer auch auf die Zukunft ausgerichtet. Diese Tatsachen machen es aber grundsätzlich schwierig, zu einer befriedigenden Antwort auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko zu gelangen. Andererseits liegen für die Vergangenheit zum Beispiel aber auch keine Verlaufsdaten (Paarinformationen) über das jeweilige Eheschließungsalter der Paare und die einzelnen Ehedauern bis zum Tod des Partners oder zur gerichtlichen Lösung der Ehe, die für die Abschätzung des Scheidungsrisikos herangezogen werden könnten, vor. Die amtliche Statistik kann sich bei dem Versuch der Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos nur auf die jährlichen Querschnittsdaten und Aggregatdaten stützen.

Trotz der insgesamt gesehen schwierigen Datenlage<sup>6)</sup> wurde in dem in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag „Ehescheidungen 2003“ ausführlich ein sich auf die vorhandenen Daten stützender Ansatz zur groben Abschätzung eines mittelfristig geltenden Scheidungsrisikos in Deutschland vorgeschlagen. Diesem Ansatz soll auch im vorliegenden Beitrag gefolgt werden, wobei aber auf die nochmalige detaillierte Darstellung der Logik dieses Vorschlages und der einzelnen Rechenschritte verzichtet wird. Nur so viel sei an dieser Stelle erwähnt: Es lässt sich lediglich eine Art Ober- und Untergrenze bestimmen und annehmen, dass das mittelfristig geltende Scheidungsrisiko zwischen diesen Werten liegt<sup>7)</sup>.

Unter Einbeziehung der Daten bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 muss dem Schätzansatz folgend damit gerechnet werden, dass in Deutschland mehr als ein Drittel aller Ehen früher oder später durch die Gerichte geschieden wird. [u](#)

---

5) Wie oben ausgeführt, müsste genau genommen zwischen der gerichtlichen Ehescheidung und der gerichtlichen Aufhebung der Ehe unterschieden werden, wobei aber die gerichtlichen Aufhebungen von Ehen zahlenmäßig ohne Bedeutung sind.

6) Zum Problem, auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko von Ehen eine statistisch befriedigende Antwort zu geben, siehe auch Emmerling, D.: „Ehescheidungen 1998“ in WiSta 12/1999, S. 936 f.

7) Siehe Emmerling, D., Fußnote 4, S. 107 f.

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)